

98618-2026 - Wettbewerb

**Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung –
Rahmenvereinbarung: Pflege und Weiterentwicklung der Webseiten des StMUK
OJ S 29/2026 11/02/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

E-Mail: vergabestelle@stmuk.bayern.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung: Pflege und Weiterentwicklung der Webseiten des StMUK

Beschreibung: Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Pflege des Datenbestands und die Weiterentwicklung der Webseiten. Technisch besteht die zentrale Website des StMUK (www.km.bayern.de) aus einem Redaktionsserver mit dem CMS [redax.] und einem Live-Server.

Vom Auftragnehmer müssen das CMS gepflegt, Fehler beseitigt sowie neue Funktionen integriert werden. Weiter ist vom Auftragnehmer das Frontend der Webseiten zu pflegen (Fehlerbeseitigung) und ggf. zu überarbeiten. Darüber hinaus gibt es eigenständig programmierte Webseiten. Hier erfolgen die zuvor genannten Leistungen durch den Auftragnehmer auf der Basis inhaltlicher Zuarbeit des Auftraggebers.

Kennung des Verfahrens: 514855b6-e831-4445-9d0a-afacdc185d77

Interne Kennung: 2025MBR000002

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, St.-Martin-Straße 47, 81541 München

Stadt: München

Postleitzahl: 81541

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Programmdateien werden auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern abgelegt

2.1.3. Wert

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 750 700,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Abgabe des Angebots hat unter Verwendung elektronischer Mittel über die Vergabeplattform (www.auftraege.bayern.de) in Textform § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu erfolgen. Die Vergabestelle übermittelt Nachrichten aus dem Verfahren grundsätzlich nur über den Angebotsassistenten der Vergabeplattform eVergabe und versendet parallel – rein informatorisch – jeweils eine E-Mail-Nachricht (Info-E-Mail) an die in Ihrem Profil hinterlegte E-Mail-Adresse. Verwenden Sie für die Kommunikation mit der Vergabestelle die Nachrichtenfunktion im Angebotsassistenten der Vergabeplattform. Weitere Informationen und Unterlagen sind in den Vergabeunterlagen enthalten und zu beachten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: -- gemäß §§ 42 ff VgV (insbesondere §§ 42 Abs. 1, 2, 57 Abs. 1 VgV), §§ 123, 124 GWB. Sollten für den Bieter bzw. sein Unternehmen, ein Mitglied einer

Bietergemeinschaft (BG) oder das Unternehmen, dessen Fähigkeiten herangezogen wird (Eignungsverleiher), fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, so sind diese im jeweiligen Arbeitsschritt Eignungskriterien des Angebotsassistenten der eVergabe bzw. auf einem Beiblatt, dass mit dem Angebot hochzuladen ist, zu schildern und es ist anzugeben, weshalb diese nicht zum Ausschluss vom Verfahren führen sollen. Der Auftraggeber (AG) entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss. -- Der Bieter, jedes Mitglied der BG und - soweit für die Eignungsleihe relevant - das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird, muss mit dem Angebot das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Schutzerklärung Scientology" zur Kenntnis nehmen und ihren Inhalt bestätigen (gem. Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 Nr. 476-2-151 (AllMBI. S. 701, StAnz. Nr. 44)). -- Öffentliche Auftraggeber sind nach § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 EUR netto verpflichtet, für den Bieter, jedes Mitglied der BG, der/ die den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern. Vor der Auftragsvergabe wird von der Vergabestelle des AG eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister eingeholt. Angaben zur Einholung der Auskunft sind vom Bieter und jedem Mitglied einer BG mit dem Angebot zu erteilen. Für die Erteilung eines Zuschlags kommt nur ein Bieter/eine BG in Betracht, der/ die keine auftragsverhindernden Eintragungen besitzt.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied einer BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 - 129b StGB) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt und auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen rechtskräftig festgesetzt worden ist.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied der BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung

für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass sein Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied der BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass sein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat. Insbesondere dass: - den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, - kein Ausschlussgrund nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 22 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) vorliegt, - gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiLoG verhängt wurde, - gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt wurde, - gemäß § 7 Abs. 1 AGG, § 3 Abs. 1 EntgTranspG und § 2 Nr. 7 AEntG Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gewährt wird.

Zahlungsunfähigkeit: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied der BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass sein Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet ist oder mangels Masse abgelehnt worden ist und es sich auch nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied der BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass sein Unternehmen keine schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen. Dies gilt auch für Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied der BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass sein Unternehmen keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben hat, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Mit dem Angebot haben der Bieter und jedes Mitglied der BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung russische Unternehmen") - zu erklären, dass er/es nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen

angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, gehört. - Ebenso hat er/es dies für seine am Auftrag beteiligten Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, zu erklären, auf die mehr als 10% des Auftragswerts entfällt. - zu bestätigen und sicherzustellen, dass auch während der Vertragslaufzeit keine derartigen Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, eingesetzt werden.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied einer BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs.1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 89c, 261 StGB) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt und auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen rechtskräftig festgesetzt worden ist.

Korruption: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied einer BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs.1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 - 129b, 89c, 261, 299 - 299b, 108e, 333-335a StGB, Art.2 § 2 IntBestG) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt und auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen rechtskräftig festgesetzt worden ist.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied einer BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs.1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 232 - 233a StGB) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt und auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen rechtskräftig festgesetzt worden ist.

Betrug: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied einer BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs.1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 263, 264 StGB) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt und auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen rechtskräftig festgesetzt worden ist.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied der BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass sein Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied der BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und

das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass sein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat. Insbesondere dass: - den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, - kein Ausschlussgrund nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 SchwarzArbG und § 22 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) vorliegt, - gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiLoG verhängt wurde, - gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt wurde, - gemäß § 7 Abs. 1 AGG, § 3 Abs. 1 EntgTranspG und § 2 Nr. 7 AEntG Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gewährt wird.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Mit dem Angebot haben der Bieter, jedes Mitglied der BG (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung") und das Unternehmen, dessen Eignung herangezogen wird (über das den Vergabeunterlagen beiliegende Formular "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer"), zu erklären, dass sein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende menschen- und umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat. Insbesondere dass, gemäß § 3 LkSG die in Abschnitt 2 dieses Gesetzes festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachtet werden.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Rahmenvereinbarung: Pflege und Weiterentwicklung der Webseiten des StMUK
Beschreibung: Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Pflege des Datenbestands und die Weiterentwicklung der Webseiten. Technisch besteht die zentrale Website des StMUK (www.km.bayern.de) aus einem Redaktionsserver mit dem CMS [redax.] und einem Live-Server. Vom Auftragnehmer müssen das CMS gepflegt, Fehler beseitigt sowie neue Funktionen integriert werden. Weiter ist vom Auftragnehmer das Frontend der Webseiten zu pflegen (Fehlerbeseitigung) und ggf. zu überarbeiten. Darüber hinaus gibt es eigenständig programmierte Webseiten. Hier erfolgen die zuvor genannten Leistungen durch den Auftragnehmer auf der Basis inhaltlicher Zuarbeit des Auftraggebers.
Interne Kennung: 0fa0688f-8266-4ce5-9ff8-2208336747e5

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Vertrag kann nach Ablauf der initialen Laufzeit einseitig einmalig durch den Auftraggeber um ein Jahr verlängert werden (Option Vertragsverlängerung); im Fall der Verlängerung teilt der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer schriftlich mindestens drei Monate vor Ende der initialen Vertragslaufzeit mit.

Die Gesamtlaufzeit (initiale Laufzeit inklusive der Option Vertragsverlängerung) des Vertrags endet spätestens vier Jahre nach Zuschlag; einer Kündigung bedarf es hierfür nicht. Hinweis: Die initiale Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Zuschlag und endet spätestens drei Jahre danach (siehe 5.1.3 der Bekanntmachung); einer Kündigung bedarf es hierfür nicht. Binnen zwei Wochen nach Zuschlagserteilung erhält der Auftragnehmer eine Arbeitskopie des auf dem Webserver hinterlegten Quellcodes für die Einarbeitung in das System. Zur Einarbeitung werden ab diesem Zeitpunkt ca. 2 Monate Zeit gewährt. Die vertragsgegenständlichen Leistungen Pflege und Weiterentwicklung der Webseiten des Informationsverbunds sind ab 01.07.2026, Weiterentwicklung ggf. auf Abruf des Auftraggebers, durch den Auftragnehmer zu erbringen.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, St.-Martin-Straße 47, 81541 München
Stadt: München
Postleitzahl: 81541
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)
Land: Deutschland
Zusätzliche Informationen: Programmdateien werden auf einem Server des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern abgelegt

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 36 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

5.1.5. Wert

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 750 700,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:selbst# - zur Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) siehe Statistisches Bundesamt unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/Glossar/kmu.html>

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/subproject/b0a30ef3-610c-4ec1-ad5d-c62ac36308f0/suitabilitycriteria> -- Der Bieter hat über das "Beiblatt Referenzen" zu erklären, dass er innerhalb der letzten 3 Jahre gerechnet ab dem Tag der Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung (siehe EU-Auftragsbekanntmachung am Ende) in diesem Vergabeverfahren mindestens 2 vergleichbare

Referenzaufträge in Bezug auf die Erstellung von Webanwendungen durchgeführt hat (Mindestanforderung). Als vergleichbar werden dabei nur Leistungen angesehen, bei denen Webanwendungen unter Verwendung eines CMS erstellt wurden. Die Leistung kann auch als inhaltlich abgrenzbarer Teil einer umfangreicheren Beauftragung angegeben werden. Jede Referenz muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe mindestens 100 bereits abgeleistete Zeitstunden (1 Zeitstunde beinhaltet 60 Minuten; Mindestanforderung) und mindestens die folgenden Leistungen (Mindestanforderung) beinhalten: - Entwicklung eines Templates für eine Website - Entwicklung oder Anpassung eines Moduls für ein CMS. Für die Überprüfung der Referenzen behält sich der Auftraggeber vor, sich vom Bieter jeweils einen deutschsprachigen Ansprechpartner des Referenzauftraggebers mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse benennen zu lassen. Im "Beiblatt Referenzen" sind vom Bieter die grün markierten Felder (und nur diese) vollständig auszufüllen und damit folgende Angaben zu jedem Referenzauftraggeber zu erteilen: • Name/Firma, • Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort, Land), • URL der Internetseite und • aussagekräftige Beschreibung (ca. ½ bis 1 Seite) mit detaillierten Angaben zu Art und Umfang (insbesondere Angabe der bereits geleisteten Zeitstunden und Leistungsinhalte, aus denen hervorgeht, dass die oben genannten Mindestanforderungen erfüllt sind) inklusive Auftragsdauer (von <DATUM> bis <DATUM>) und Auftragswert in Euro (netto) der erbrachten Leistung, so dass für den Auftraggeber ersichtlich ist, dass die Referenz die oben genannten Anforderungen erfüllt.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 24/02/2026 10:00:00 (UTC+01:00)

Mitteeuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b0a30ef3-610c-4ec1-ad5d-c62ac36308f0>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b0a30ef3-610c-4ec1-ad5d-c62ac36308f0>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/03/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 41 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Nachforderungen erfolgen im Rahmen der anwendbaren Verfahrensordnung zum Vergabeverfahren (§ 56 VgV). Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: siehe Vergabeunterlagen

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Der Bieter hat etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in dieser Bekanntmachung unter 5.1.12 genannten Frist gegenüber dem Auftraggeber (bei der unter 8.1 genannten Organisation) zu rügen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 GWB). Etwaige sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften haben Bieter innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nach Kenntnisnahme gegenüber dem Auftraggeber (bei der unter 8.1 genannten Organisation) zu rügen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, kann der Bieter innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens stellen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen ist der Bieter mit seiner Rüge präkludiert und ein etwaiger darauf gestützter Nachprüfungsantrag unzulässig.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Registrierungsnummer: a794d4f7-4ad5-4513-b2d9-f1d0531ed116

Postanschrift: Salvatorstraße 2

Stadt: München

Postleitzahl: 80333

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@stmuk.bayern.de

Telefon: +49 8921862928

Fax: +49 8921863928

Internetadresse: <https://www.km.bayern.de>

Profil des Erwerbers: <https://www.km.bayern.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Registrierungsnummer: d909629c-b7ea-4afa-acf6-a8b05556708c

Postanschrift: Maximilianstr. 39

Stadt: München

Postleitzahl: 80539

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internetadresse: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustandigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: c83ca551-f0ba-41e2-b121-d17e504f2bc1 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10/02/2026 12:45:21 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 98618-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 29/2026

Datum der Veröffentlichung: 11/02/2026